

Datum: 05.02.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.02.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	29.02.2024	öffentlich				

Inhalt: Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 30.12.2023 – 01.02.2024

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
Hauptsatzung der Stadt Plauen

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß der Anlage verzeichneten Zuwendungen für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 400,00 EUR.

Sachverhalt:

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Finanzausschuss, soweit nicht in § 18 Absatz 1 Nr. 13 Hauptsatzung anders bestimmt.

In der Anlage sind Zuwendungen, in nach Sach- und Geldzuwendungen getrennten Verzeichnissen, aufgelistet, die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0974/2024 (Beschluss des Finanzausschusses vom 18.01.2024) bis 01.02.2024 angeboten wurden.

Die Entgegennahme und Annahme der Zuwendungen war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Zuwendungen vorgeschlagen. Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage

- Zuwendungen, Spenden, Schenkungen, Geld und Sachen bis 01.02.2024 an die Stadt Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
Anmerkungen: Die einzelnen Beträge sind der Anlage zu entnehmen. Die Zuordnung der Einnahmen zu den jeweils betroffenen Buchungsstellen erfolgt im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses durch die Verwaltung.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
☒ neu ☐ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			